

# Recht & Steuern

## Steuerliche Attraktivität ist für die Schweiz Pflicht

Von Dr. Frank Marty, Leiter Finanz- und Steuerpolitik und Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse



Geld, man ahnt es, wächst nicht auf den Bäumen. Es muss meist verdient werden. Auch das Geld für die Steuern, die wir zahlen. Auf den Einkommen, die wir verdienen, auf den Gewinnen, die die Firmen machen. Geld für Steuern steht für anderes nicht mehr zur Verfügung. Für den Konsum zum Beispiel. Den Kauf von Maschinen. Für Forschung und Entwicklung. Für Arbeitsplätze.

Trivial? Nicht für Kreise, die regelmässig neue Steuern und höhere Abgaben in Helvetien fordern. Steuern sind für sie Echenschwänze: Nimm, so viel du willst, es wächst wieder nach. Vergessen geht dabei: Die Echse wird davon nicht stärker und bei Wiederholung verschwindet der Effekt. Und manchmal auch gleich die Echse.

Die Unternehmenssteuerreform III ist das wichtigste Steuerprojekt der Schweiz. Warum, steht in einer grauen Statistik mit Namen «Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung». Dort liest sich z.B. Folgendes:

- 25% der Schweizer Unternehmen kommen für praktisch die gesamte Gewinnsteuer des Bundes auf. Das heisst für über 9 Mrd. Franken.
- Rund ein Drittel dieser Unternehmen sind international tätige Firmen, die heute gesondert besteuert werden. Obwohl sie nur 7% der Schweizer Firmen ausmachen, zahlen sie mit der Hälfte der Gewinnsteuer einen besonders hohen Steuerbeitrag.

- Unternehmen mit den höchsten Steuerbeiträgen (über 10 Mio. Franken) sind zu zwei Dritteln sonderbesteuerte Firmen.
- In vier Kantonen sind diese besonders wichtig: in Basel-Stadt, Zug, Waadt und Genf. Die Unternehmen in diesen Kantonen tragen zusammen mit jenen in Zürich die Hauptlast der Unternehmenssteuern in der Schweiz.

Die Unternehmenssteuerreform III ändert die steuerlichen Rahmenbedingungen grundlegend. Die Sonderbesteuerung fällt weg; neue, international übliche Steuerinstrumente werden eingeführt. Das Ziel dabei: Den international tätigen Firmen auch in Zukunft ein steuerlich attraktives Umfeld in der Schweiz zu bieten. Warum das so wichtig ist, sollte angesichts der hohen Steuerbeiträge klar sein. Die betroffenen rund 25'000 Firmen stellen dazu noch weit mehr als 100'000 Arbeitsplätze in der Schweiz und kommen für die Hälfte der privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Umfang eines BIP-Prozents auf. Steuerattraktivität ist für die Schweiz vor diesem Hintergrund keine Kür, sondern Pflicht. Das sehen fast alle so: der Bundesrat, die Kantone, das Gros der Parteien und die gesamte Wirtschaft.

Allein oben angesprochene Kreise glauben an den Echsen-Effekt. Dass sich als Folge der wegfallenden Sonderbesteuerung die Steuerbelastungen teilweise verdoppeln könnten, stört nicht. Ebenso wenig, dass das Steuerumfeld in wichtigen Konkurrenzstandorten schon heute teilweise attraktiver ist (auch ohne Kreativstlösungen à la Irland). Die schier unbegrenzte Befähigung zur Steuerzahlung gilt als Naturgesetz. Entgegen aller sonst üblichen Wachstumsskepsis: Wenn es um Steuern geht, kann es nicht genug sein.

Die Unternehmenssteuerreform III wurde vom Bundesparlament nach einjähriger Beratung im Juni beschlossen. Das Referendum gegen die Vorlage wurde ergriffen. Wir werden wohl an der Urne abstimmen müssen. Den Gegnern geht es um Prestige und etwas Ideologie. Allen Übrigen um die Sicherung eines zentralen Pfeilers unseres Wohlstands, um Arbeitsplätze und eine solide Staatsfinanzierung.

Die meisten Echsenarten sind heute in der Schweiz gefährdet. Es sollte in unserem besten Interesse sein, über die international tätigen Unternehmen nicht bald dasselbe sagen zu müssen.

[frank.marty@economiesuisse.ch](mailto:frank.marty@economiesuisse.ch) / [www.economiesuisse.ch](http://www.economiesuisse.ch)